

KAUFVERTRAG ÜBER TEILFLÄCHEN

Zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wird folgender Kaufvertrag über Teilflächen einer Immobilie geschlossen:

1. Vertragsparteien

Verkäufer:

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vertreter (falls juristische Person): _____

Käufer:

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vertreter (falls juristische Person): _____

2. Vertragsgegenstand

Verkauft wird folgende Teilfläche des Grundstücks:

Grundstücksadresse: _____

Grundbuchblatt: _____

Flurstücknummer(n): _____

Teilflächenbeschreibung: _____

3. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Teilfläche beträgt:

EUR _____

Der Kaufpreis ist wie folgt zu zahlen:

4. Übergabe und Besitzübergang

Die Übergabe der Teilfläche erfolgt am: _____

Mit Übergabe geht der Besitz und die Gefahr auf den Käufer über.

5. Gewährleistung

Der Verkäufer sichert zu, dass die Teilfläche frei von Sach- und Rechtsmängeln ist, soweit diese dem Verkäufer bekannt sind.

Der Käufer hat die Teilfläche besichtigt und akzeptiert den Zustand.

6. Grundbuchänderung

Der Verkäufer verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen zur Berichtigung des Grundbuchs zu veranlassen.

7. Kosten und Steuern

Die Kosten für die notarielle Beurkundung, Grundbuchänderungen und Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Andere Kosten werden wie folgt verteilt:

8. Sonstige Vereinbarungen

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Verkäufer

Käufer

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Datum: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://vertraege-experte.com/teilflächen-kaufvertrag/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://vertraege-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.